

## **Beschluss Mitgliederbeitrag 2018**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Strategie der AGJA sieht vor, in Zukunft sowohl die fachliche Entwicklung der offenen Jugendarbeit zu fördern als auch sich als jugendpolitischer Akteur im Kanton zu profilieren. Die AGJA setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendförderung im Kanton Aargau ein. Dies ist wichtig, da unter der herrschenden politischen Grosswetterlage die nicht gesetzlich verankerten Leistungen - gerade im Sozialbereich – zunehmend unter Spardruck geraten.

Durch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge kann der Grundbedarf der AGJA abgedeckt werden. Zusätzliche Projekte und Angebote werden fremdfinanziert. Dadurch ist die AGJA nicht von projektgebundenen Beiträgen abhängig und kann ihre Ressourcen vermehrt in die angestrebte Funktion als Dachverband der offenen Jugendarbeit im Kanton Aargau investieren. Die verstärkte Einbindung der Stakeholder, insbesondere der Gemeinden, wird der AGJA mehr politisches Gewicht verleihen.

Der Grundbedarf umfasst im Wesentlichen den Betrieb der regionalen und fachlichen Netzwerke, die Führung der Geschäftsstelle und die notwendige Mitgliedschaft auf nationaler Ebene im Dachverband der offenen Jugendarbeit DOJ. Der jährliche Aufwand für den Grundbedarf beläuft sich auch rund CHF 50'000.-. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Mitgliederbeiträge sind rund CHF 43'000.- gesichert.

Anlässlich der Mitgliederversammlung der AGJA vom 3. Mai 2017 wurde auf Vorschlag des AGJA Vorstands hin der Mitgliederbeitrag 2018 wie folgt festgelegt:

Pro angefangene 100 EW:	CHF	10.-/Jahr
Mindestbeitrag:	CHF	200.-/Jahr
Maximalbeitrag:	CHF	1500.-/Jahr

Daniele De Min  
Aarau, 19. Mai 2017